

Gesundheitsrecht

Das Gesundheitsrecht umfasst Rechtsnormen, die sich mit der Gesundheit befassen. Dazu gehört das Gesundheitsorganisationsrecht, das die Organisation des Gesundheitswesens und der Gesundheitsbetriebe regelt. Das Gesundheitsmassnahmenrecht beschreibt die gesundheitsrelevanten staatlichen Massnahmen. Diese Massnahmen können dabei der unmittelbaren Gefahrenabwehr, sei es durch präventive oder repressive Massnahmen, dienen (Gesundheitspolizeirecht) oder die Herstellung und den Handel mit medizinischen Produkten regeln (Gesundheitsproduktrecht). Das Gesundheitsdienstleistungsrecht regelt schliesslich Voraussetzungen, Inhalt und Finanzierung der gesundheitsrelevanten Dienstleistungen, die der Staat oder private Akteure erbringen.

Unsere Leistungen

Wir beraten unsere Kunden:

- bei gesundheitspolizeilichen Fragestellungen, speziell bei der Erteilung und dem Entzug von Bewilligungen bei Spitälern, Medizinalpersonen (v.a. Ärzte, Zahnärzte, Apotheker) und Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens (einschliesslich Alternativ- und Komplementärmedizin), wie auch ihrer Befugnisse im Umgang mit Heilmitteln.
- bei der Frage, ob eine «kassenärztliche» Tätigkeit möglich ist.
- bei Tarifstreitigkeiten des Krankenversicherungsrechts, etwa im Zusammenhang mit Taxpunktwerten.
- bei rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Organisation von Spitälern, wie beispielsweise bei der Verselbständigung.